

Gemeinde Warberg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich 22 - Kindertagesstätten / Schule / EDV	DRUCKSACHE WA010-2010
Teilbereich Kindertagesstätten	
Datum 30.03.2010	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Füllgrabe	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin Angela Schrecken	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung der Kindergartengebührensatzung des Kindergarten Zweckverbandes Nord-Elm – Weisung an die Vertreter

Beschlussvorschlag:

Der Rat weist die entsandten Ratsmitglieder an, die 1. Änderung der Kindergartengebührensatzung des Zweckverbandes Nord-Elm in der vorliegenden Fassung zum 01.08.2010 zu beschließen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Mit Einführung der doppischen Haushaltsführung ab dem 01.01.2009 sind die anfallenden Aufwendungen für die von der Samtgemeinde erbrachten Verwaltungstätigkeiten direkt in einzelnen Budgets der jeweiligen Fachbereiche zu verbuchen.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 hat dementsprechend eine Erhöhung des Defizitausgleiches des Zweckverbandes um 13.700 Euro incl. einer Nachforderung aus 2009 ergeben.

Der Ausgleich des Mehraufwandes sollte über eine Gebührenanpassung beginnend mit dem neuen Kindergartenjahr 01.08.2010 erfolgen.

Wie bei der ersten Gebührenfestsetzung wird der errechnete Gebührensatz als zweithöchster der Sozialstaffel angesetzt. Dementsprechend wird gemäß der beiliegenden Kalkulation und Vergleichsberechnung eine Erhöhung der Gebühren im Höchstsatz von ca. 10% von bisher 155,00 €/Monat auf 170,00 €/Monat vorgeschlagen. Die Einkommensgrenzen wie auch die Staffelung von 15,00 Euro werden beibehalten.

Gleichzeitig wird die Anpassung der Tagesgebühren für Ferienkinder von 8,00 € auf 8,50 € vorgeschlagen. Durch die Einführung der altersübergreifenden Gruppe im Kindergarten Frellstedt und der damit verbundenen Einführungsphase der unter Dreijährigen wird die Tagesgebühr für diese Kinder auch während der Schnupperphase angeboten. Hintergrund ist, dass aufgrund der Konzeption die Kinder den Kindergarten anfangs nur an 2 Wochentagen für jeweils 2-3 Stunden besuchen und die Zeiten allmählich verlängert werden. Diese Regelung sollte in der Satzung mit aufgenommen werden.

Weiterhin wurde festgestellt, dass das im Probetrieb eingeführte Mittagessen mittlerweile in beiden Kindergärten sehr gut angenommen wird und daher beibehalten werden sollte. Auch hier ist eine Kostenregelung in der Satzung einzufügen.

Anlagen

- Gebührenkalkulation Kindergartenzweckverband 2010
- Vergleichsberechnung Gebührenanpassung ab 01.08.2010
- Änderung der Satzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens

Gebührenkalkulation Kindergartenzweckverband 2010

Sachkontonr. Sachkontoname	Frellstedt	Warberg	Ansatz
	3651 €	3655 €	2010 €
0750002 Zug. SP f. bewegl. VermGG ü.150-1.000 EUR o. USt.	0	0	0
3141000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	31.200	29.500	60.700
3142000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden	7.600	1.900	9.500
3144000 Zuweisungen (Defizitausgleich) der Mitglieder			
3147000 Zuschüsse f.lfd.Zwecke v. priv. Unternehmen	0	0	0
3321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	30.100	23.100	
3487000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0	0	0
3617000 Zinserträge von Kreditinstituten	100	100	200
5029000 sonst. Periodenfremde Erträge			9.000
Gesamt Erträge ohne Defizitausgleich und Gebühren	69.000	54.600	70.400
4211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000	1.000	2.000
4212000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100	100	200
4222000 Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	300	300	600
4231000 Mieten und Pachten	12.800	13.900	26.700
4241000 Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.500	1.500	3.000
4261000 Bes. Aufwendungen für Beschäftigte	800	600	1.400
4271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.500	1.500	3.000
4271006 Betriebsaufwendungen aus Spenden			3.500
4281000 Erwerb von Vorräten	1.500	500	2.000
4421000 Aufw. für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	1.800	1.800	3.600
4431000 Geschäftsaufwendungen	1.000	1.000	2.000
4441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	600	600	1.200
4452000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	135.200	101.400	236.600
Rückstellung Altersteilzeit		14.000	14.000
4458000 Erstattungen an übrige Bereiche	1.000	1.000	2.000
4491000 Weitere Aufw. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	100	100	200
4521000 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	0	0
4711700 Abschr. auf Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0	0	0
4711800 Auflösung Sammelposten	200	200	400
4811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
Gesamt Aufwendungen	159.400	139.500	302.400
Ungedeckter Aufwand			232.000
Durchschnittlich belegte Plätze lt. Belegungsprognose	32,42	28,17	60,59
Gebührenbedarf je durchschn. bel. Platz und Jahr			3829,01
Gebührenbedarf je Platz und Monat			319,08
Gebühr bei öffentlichem Anteil von 50%			159,54
zum Vergleich: Gebühr bei öffentlichem Anteil von 40%			191,45
zum Vergleich: Gebühr bei öffentlichem Anteil von 30%			223,36
Derzeitiger Höchstsatz			155,00
Derzeitig durchschnittlich gezahlter Gebührensatz			117,55
Vorschlag: Höchstsatz Erhöhung um ~ 10%			170,00
Durchschnittssatz Erhöhung um 10%			129,31
Deckungsgrad der Kindergärten lt. HH-Planung 2010	43,29	39,14	

Vergleichsberechnung Gebührenerpassung ab 01.08.2010

Bereinigtes Jahresbruttoeinkommen

von	bis	Anzahl Kinder	Gebühr alt	Gesamt alt	Gebühr neu	Gesamt neu
über	52001 1. Kind	10	155,00	1550,00	170,00	1700,00
	44001	5	140,00	700,00	155,00	775,00
	36001	4	125,00	500,00	140,00	560,00
	28001	4	110,00	440,00	125,00	500,00
	20001	4	95,00	380,00	110,00	440,00
bis	20.000	15	80,00	1200,00	95,00	1425,00
über	52001 2. Kind	1	116,25	116,25	127,50	127,50
	44001	1	105,00	105,00	116,25	116,25
	36001		93,75	0,00	105,00	0,00
	28001		82,50	0,00	93,75	0,00
	20001		71,25	0,00	82,50	0,00
bis	20.000	1	60,00	60,00	71,25	71,25
				5051,25		5715,00
					663,75 €	
					3.318,75 €	
					7.965,00 €	

Monatliche Einnahmen
Monatliche Mehreinnahmen bei Erhöhung
Für August bis Dez. 2010
Jährlich

**1. Änderung der Satzung
des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens**

Aufgrund des § 8 des Niedersächsischen Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 42) und des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Nds. KiTaG) vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in Ihrer Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 2 (3) erhält folgende Fassung:

Für Ferienkinder wird eine Tagesgebühr von 8,50 Euro erhoben.

Für unter dreijährige Kinder kann während der Eingewöhnungsphase die Abrechnung über Tagesgebühren erfolgen.

§ 2

§ 2 (5) wird eingefügt:

Die Nutzung der Sonderöffnungszeiten von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr ist nur in Verbindung mit dem Mittagessen möglich. Das Entgelt beträgt 1,50 Euro/Tag.

§ 3

Die Anlage 1 zur o.g. Satzung erhält folgende Fassung:

Anlage 1

zur Satzung des Kindergartenzweckverbandes Nord-Elm über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten (Sozialstaffel)

Jahreseinkommen Euro		Monatliche Gebühr Euro
über	52.001	170,00
bis	52.000	155,00
bis	44.000	140,00
bis	36.000	125,00
bis	28.000	110,00
bis	20.000	95,00

§ 5

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 01.08.2010 in Kraft.

Süplingen, den

Verbandsgeschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung